

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/191**

freigegeben am 27.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.09.2012**Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehren****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.10.2012	Feuerschutzausschuss
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreisbrandmeister hat gegenüber dem Kreisverband Ammerland im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund den Antrag gestellt, die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte nebst Stellvertreter sowie weiterer Funktionsträger der Feuerwehren in den Gemeinden kreiseinheitlich zu erhöhen bzw. anzupassen.

Die letzte Anhebung der Aufwandsentschädigungen fand vor 14 Jahren statt. Seitens des Landkreises Ammerland wurde eine Umfrage bei verschiedenen Nachbarkommunen durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass sich die Bemessung der Aufwandsentschädigung bisher im unteren Bereich bewegt. Die vorgeschlagene Neufestsetzung mit einer Steigerung um rund 17 Prozent entspricht sodann dem Mittelfeld. Der Vorschlag des Kreisbrandmeisters ist somit angemessen und moderat.

Folgende Beträge werden für die Aufwandsentschädigung vorgeschlagen:

1. Gemeindebrandmeister	bisher	neu
a. Mtl. Grundbetrag	114,- €	134,- €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	6,- €	6,- €
c. Fahrt- und Reisekosten	9,- €	10,- €

2. ständige Vertreter des Gemeindebrandmeisters 1/3 des Grund- und Steigerungsbetrages		
3. Ortsbrandmeister		
a. Mtl. Grundbetrag	30,- €	36,- €
b. Steigerungsbetrag für jedes bei der Ortsfeuerwehr stationierte Fahrzeug	9,- €	9,- €
4. ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters 1/3 des Grund- und Steigerungsbetrages		
5. Jugendfeuerwehrwart	27,- €	32,- €
6. ständige Vertreter des Jugendfeuerwehrwartes 1/3 der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart		
7. Sonstige Funktionsträger im Gemeindebereich		
7.1 Gemeindegewerkschaftsbeauftragter		
a. Mtl. Grundbetrag	15,- €	22,- €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	ohne	4,- €
7.2 Gemeindegewerkschaftsbeauftragter		
a. Mtl. Grundbetrag	15,- €	22,- €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	ohne	4,- €

Neben den Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei Teilnahme an diversen Lehrgängen Ersatz für Auslagen und Verdienstaussfall. Auch diese Sätze sollen kreiseinheitlich angepasst werden.

Folgende Beträge werden für den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall vorgeschlagen:

1. Fortbildungslehrgänge an den Niedersächsischen Akademien für Brand- und Katastrophenschutz in Loy und Celle	alt	neu	Bemerkung
	52,- €	62,- €	je Lehrgangstag
2. Fortbildungslehrgänge auf Kreisebene	26,- €	31,- €	je Lehrgangstag
3. Lehrgänge der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr	27,- €	32,- €	Pauschale

Der Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall wird in der nachgewiesenen Höhe bis zu den zuvor genannten Höchstbeträgen gezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug nehmend auf die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter sowie den Jugendwarten nebst Stellvertreter und sonstige Funktionsträger fallen Mehrkosten in Höhe von 1.896,- Euro jährlich an.

Eine Aussage in Bezug der „Lehrgangentschädigung“ gestaltet sich schwierig, da die Anzahl der Teilnehmer stetig variiert und auch die Lehrgänge von unterschiedlicher Dauer sind.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen.